



# HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2020

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag**

### **Fraktion der SPD**

#### **Tablets für alle – Teilhabe an digitaler Bildung ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Einen schulischen Regelbetrieb, wie wir ihn vor der Zeit der Pandemie kannten, wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Ein großer Teil des Unterrichts spielt sich momentan über digitale Endgeräte ab. Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über ein Tablet, ein Laptop oder einen eigenen Computer zum Lernen, nicht alle Eltern können ihren Kindern ein solches Gerät kaufen.
2. Der Landtag stellt fest, dass digitales Lernen und Lehren in den letzten Monaten erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Es wurde auch deutlich, wie unterschiedlich die Ausstattung, aber auch die Erfahrung und der Umgang mit digitalen Medien in den Schulen in Hessen sind.
3. Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat beschlossen, über ein Sofortprogramm mehr Teilhabe an digitaler Bildung zu ermöglichen und 500 Mio. € für digitale Lernmittel bereitzustellen. Schulen sollen bei der Erstellung von Online-Lehrmaterial und Lerninhalten, Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten (Tablets, Notebooks, Laptops) unterstützt werden. Die Verteilung der Mittel soll über den Königsteiner Schlüssel erfolgen, sodass dem Land Hessen etwa 37 Mio. € zustehen werden. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sieht vor, dass die Bundesmittel durch einen Eigenanteil der Länder in Höhe von mindestens zehn Prozent aufgestockt werden.
4. Der Landtag hält es für erforderlich, dass allen Schülerinnen und Schülern ein mobiles Endgerät für das Lernen zu Hause zur Verfügung steht. Die Kriterien für die Verteilung der Geräte an die Schülerinnen und Schüler, die ein Tablet oder Notebook benötigen, sollen von Schulträgern und Schulen festgelegt werden. Das Land weist die Mittel bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung sozialer Ungleichgewichte - den Schulträgern zu.
5. Damit alle Schülerinnen und Schüler in Hessen gleiche Chancen auf gute Bildung haben, muss die Ausstattung mit digitalen Endgeräten endlich forciert und stärker mit Landesmitteln unterstützt werden. Wenn und solange das Lernen im Klassenraum nicht möglich ist, muss das Lernen auf Distanz digital mit unterrichtsersetzenden Maßnahmen durchgeführt werden.
6. Der Landtag befürwortet, dass jede Lehrkraft in Hessen im Verlauf des nächsten Schuljahres über ein mobiles Dienstgerät (Tablet, Notebook oder Laptop) verfügen muss, um Lerninhalte digital erstellen und vermitteln zu können. Dass Lehrkräfte ihre privaten Endgeräte für den Unterricht nutzen, darf keine Dauerlösung sein.
7. Der Landtag ist überzeugt, dass die Lehrerfortbildung für das Lernen auf Distanz ausgebaut werden muss.
8. Der Landtag spricht sich für möglichst einheitliche Softwarelösungen für die Schulen, die unter Einhaltung von DSGVO-Anforderungen Videokonferenzen und den Austausch von Dokumenten innerhalb einer geschlossenen Gruppe ermöglichen, aus und befürwortet die kurzfristige Bereitstellung von Webinaren für Lehrkräften, damit sie sich individuell für den digitalen Unterricht und der Verwendung entsprechender Tools vorbereiten können.
9. Der Landtag stellt fest, dass zur digitalen Teilhabe neben einem Endgerät auch ein Internetanschluss im Haushalt vorhanden sein muss. Der Bund führt daher zurzeit in Absprache mit den Ländern Gespräche mit den Mobilfunkanbietern und sucht nach Lösungen.

**Begründung:**

Die Corona-Pandemie ist für alle Menschen und unser Bildungssystem eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance. Lehrkräfte, Schulverwaltungen, Eltern und Schüler tragen dazu bei, dass die Corona-Krise gemeistert und nicht zur Bildungskrise wird.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit zur uneingeschränkten Nutzung durch die Ausleihe eines digitalen Endgerätes haben. Diese Aufgabe ist, wie dies bei Lehrbüchern der Fall ist, durch das Land Hessen zu bewältigen. Derzeit besteht auch dabei große Unterstützung durch den Bund, da 20 % der Mittel des Digitalpaktes für die Bereitstellung von Endgeräten genutzt werden müssen. Wenn es eine Anforderung ist, dass digitale Bildungsangebote durch alle hessischen Lehrerinnen und Lehrer zu erbringen sind, so müssen auch alle Lehrkräfte mit geeigneten digitalen Endgeräten durch den Arbeitgeber ausgestattet werden.

Wiesbaden, 25. Mai 2020

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**